

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 23/24 (1894)  
**Heft:** 11

**Artikel:** Schloss Wart bei Neftenbach (Kanton Zürich): Architekten: Jung & Bridler in Winterthur  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-18654>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Stadtrates, für folgende Linien mit elektrischem Betrieb die kantonale Konzession und beantragte auch Erteilung der Bundeskonzession:

1. für die Linie Stadelhofen-Kreuzplatz-Burgwies, an Hrn. Stadtrat Schneider als Präsident eines Initiativkomitees;
2. für die Linie Bellevue-Pfauen-Römerhof-Kreuzplatz, an die HH. K. Schellenberg und Th. Keller, namens eines Initiativkomitees;
3. für die Linie Bellevue-Kirche Fluntern an Hrn. Dr. Ausderau.

Der Bundesrat und die Bundesversammlung traten den Anschauungen des Regierungsrates bei und die drei Linien erhielten am 29. März 1893 die Bundeskonzession.

Auf die übrigen Gesuche wurde nicht eingetreten.

In Art. 21 der Bundeskonzession werden in Bezug auf die Benutzung der öffentlichen Strassen für die Anlage und den Betrieb der Bahn, Rückkauf etc., die von den kantonalen und städtischen Behörden zu erlassenden Vorschriften vorbehalten.

Dieselben dürfen jedoch mit der Konzession und Gesetzgebung des Bundes nicht im Widerspruch stehen.

Die mit Rücksicht auf den citierten Art. 21 der Bundeskonzession erforderliche Stadtconcession wurde für die Linie Quaibrücke-Burgwies am 12. April, für die Linie Quaibrücke-Römerhof-Kreuzplatz am 13. Mai erteilt und zwar an Aktiengesellschaften, indem die Bundeskonzession mittlerweile an solche übertragen worden war.

Die beiden Gesellschaften vereinigten sich aber bald zu einer einzigen, unter dem Namen „Elektrische Strassenbahn Zürich“, auf welche die beiden Konzessionen übertragen wurden; diese Uebertragung erhielt den 17. Juni 1893 die Genehmigung des Stadtrates. (Fortsetzung folgt.)

### Schloss Wart bei Neftenbach (Kanton Zürich).

Architekten: Jung & Bridler in Winterthur.  
(Mit einer Lichtdruck-Tafel. — West-Fassade.)

II. (Schluss aus Nr. 9.)

Auch für elektrische Beleuchtung ist gesorgt. Hinter dem ebenfalls neu erbauten Stallgebäude ist ein kleiner Anbau, in welchem ein Petroleummotor von 7 Pferdekräften und die Accumulatoren sich befinden, welch letztere bei eintretender Dunkelheit über 150 Glühlampen bedienen.

Was dem Innern des Gebäudes noch einen ganz besondern Reiz verleiht, sind die zum Teil ganz trefflichen alten Möbel und Waffen und eine grosse Zahl vorzüglicher Glasscheiben aus der besten Zeit.

Trotz der verhältnismässig luxuriösen Ausstattung der Räume des Erdgeschosses, der äusserst soliden Ausführung des Aeussern und der ziemlichen Schwierigkeiten in der Herbeischaffung der Baumaterialien sind die Gesamtkosten des Baues verhältnismässig billige zu nennen.

Der aufgestellte Voranschlag sah eine Ausgabe von rund 350 000 Fr. voraus, während die effektiven Kosten sich auf 321 319 Fr. beliefen. In dieser Summe sind die Kosten für Anlage der elektrischen Beleuchtung nicht inbegriffen.

Auf die einzelnen Arbeitsgattungen verteilt, stellen sich die Kosten folgendermassen:

|  |                |
|--|----------------|
| 1. Erd-, Maurer-, Steinhauer- und Bildhauer-Arbeiten . . . . .                     | 135 994.45 Fr. |
| 2. Zimmermanns-Arbeiten . . . . .  | 18 561.85 "    |
| 3. Dachdecker- und Spengler-Arbeiten . . . . .                                     | 12 225.85 "    |
| 4. Gipser-Arbeiten . . . . .   | 11 400.25 "    |
| 5. Wasserinstallation . . . . .  | 7 545.— "      |
| 6. Wand- und Bodenplatten . . . . .  | 1 730.70 "     |
| 7. Marmorkamine . . . . .  | 6 540.50 "     |
| 8. Centralheizung . . . . .  | 8 592.10 "     |
| 9. Schmiede- und Schlosser-Arbeiten, Beschläge und Lieferung von I-Eisen . . . . . | 19 934.70 "    |
| 10. Hafner-Arbeiten . . . . .  | 1 428.10 "     |
| 11. Glaser-Arbeiten . . . . .  | 8 200.10 "     |
| 12. Schreiner-Arbeiten . . . . .   | 64 509.15 "    |
| 13. Maler-Arbeit . . . . .   | 22 752.55 "    |
| 14. Tapezierer-Arbeiten . . . . .  | 1 903.70 "     |
| Total  | 321 319.— Fr.  |

Auf den Kubikinhalt des Gebäudes verteilt, ergibt sich pro Kubikmeter ein Preis von 57 Fr.

Hiebei ist aber der Kubikinhalt, weil der grössere Teil des Kellers und das Dach bis zum Kehlgebäck vollständig ausgebaut sind, so berechnet, dass die Höhe vom Kellerboden bis Oberkante Dachgesims und die Veranda der Ostseite voll gemessen ist.

Ausser dem Schlosse wurde noch eine Reihe von Nebengebäuden erstellt, so ein Oekonomiegebäude mit Stallung und Kutscherwohnung, ein Maschinenhaus, eine Verwalterwohnung, eine Trotte mit Treibhaus und eine Pächterwohnung.

Auch die Umgebungsarbeiten erforderten ziemlich grosse Ausgaben, indem der Konfiguration des Terrains wegen bedeutende Erdbewegungen und die Anlage grosser Stützmauern nötig waren.

Haben sich erst die Gartenanlagen etwas mehr entwickelt, so wird das Ganze in anmutigem Rahmen sich präsentieren.

### Zur Abwehr.

In der „Allgemeinen Schweizer-Zeitung“ vom 9. März hat ein Anonymus das Projekt für das Parlamentsgebäude einer von Unrichtigkeiten, Uebertreibungen und Entstellungen strotzenden Kritik unterzogen.

Unrichtig ist, dass ein sog. toter Raum einen wesentlichen Teil des Gebäudes ausmache. Dieser „tote Raum“ ist ein grosser eingedeckter Lichthof, der im Erdgeschoss zur Verbindung aller Räumlichkeiten unter sich, in den anderen Geschossen zur Beleuchtung der umliegenden Korridore, sowie zur Aufnahme der Haupttreppe und der beiden Nebentreppen dient! Jedes Gebäude von grösserem Flächenausmass braucht Korridore und zu deren Beleuchtung einen Hof.

Ünwarz ist die Behauptung, dass der Nationalratsaal fast so gross sei, wie derjenige des deutschen Reichstagsgebäudes. Letzterer fasst 600 m<sup>2</sup>, unserer 450 m<sup>2</sup>. Unsere Räte würden sich aber schönstens bedanken, wenn man ihnen für Tische und Bänke nur dasjenige Flächenmass einräumen würde, welches den Mitgliedern des deutschen und österreichischen Parlaments notgedrungen zur Verfügung steht. Der bestehende Nationalratssaal misst 350 m<sup>2</sup>, die Vergrösserung beträgt 28% gegenüber 23% der Zunahme der Mitglieder seit 1858. Es wäre unverantwortlich, in einem Neubau diesen Saal in kleineren Dimensionen zu projektiert. Auch die umgebenden Räume haben keine übermässigen Grössen: die Vorsäle 8 m. 12 m, die Präsidenten- und Kommissionszimmer 6 1/2 m. 6 1/2 m, das Konversations-, Lese- und Schreibzimmer (Foyer) eine Breite von 6 1/2 m u. s. f., gewiss alles recht bürgerlich-republikanische Masse. Und alle diese Säle sind in knapster concisester Anordnung an einander gefügt und bei der Bestimmung von Höhe und Form der Sitzungssäle sind alle Erfahrungsregeln für gute Akustik beobachtet worden.

Es ist daher eine völlig aus der Luft gegriffene Behauptung, dass Millionen geopfert werden, um das Bauwerk nach allen Richtungen aufzubauschen.

Unwarz ist, dass der erste Stock des Parlamentshauses einige Meter über demjenigen der Bundesrathäuser liege. Der Höhen-Unterschied beträgt 7 Stufen = 1,05 m und erschien allerdings notwendig, um die sonst etwas gedrückten Verhältnisse des Erdgeschosses und des Eingangsvestibüles zu heben. Die Höhe des ersten Stockes über dem Trottoirniveau beträgt 7,20 m, diejenige des Saales in dem nach vielen Umarbeitungen gewonnenen Plane des deutschen Reichstagpalastes 6,50 m. Der Unterschied liegt nur darin, dass in Berlin die 46 Stufen im Freien vor dem Portikus liegen, während sie hier — gewiss unsrern klimatischen Verhältnissen entsprechender — im Innern, im Lichthof als bequeme, flache Treppen in vier Absätzen angeordnet sind.

Die einzige wahre Behauptung der Einsendung ist diejenige, dass die Höhe des ersten Stockes mit 6 m angenommen sei. Sie beträgt inklusive Konstruktion sogar



**Schloss Wart bei Neftenbach.**

(Kt. Zürich.)

West-Fassade.

Architekten: *Jung & Bridler* in Winterthur.